

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

50. Jahrgang

10. Januar 2018

Nummer 1

Inhalt	Seite
Benennung von Verkehrsflächen	1
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2
- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	3
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Benennung von Verkehrsflächen

Die Bezirksvertretung Beuel hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 und der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Straßenbenennungen im Bereich Am Ledenhof und Stiftsstraße im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich beschlossen.

Die auf Anlage 1 gekennzeichneten neuen Straßen erhalten folgende Straßennamen:

Freudestraße



Fideliostraße



Elisestraße



Die Wirkung der Benennungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 02. Januar 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung der Stadt Bonn - Ausländeramt - 33 6

Datum der Verfügung 18.12.2017	Az.: 33-64
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift NAH, Khalil, Gaußstr.4, 2. Etage, 53125 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr.19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 18.12.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Wendels

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn - Ausländeramt - 33-6

Datum der Verfügung 21.12.2017	Az.: 33-64-FrV
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift SAWASDIVORN, Choenrung, Deutschherrenstr. 77, 53177 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.12.2018

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Wendels

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn - Amt 33-422

Datum der Verfügung 22.12.2017	Az.: 33-422-20/17
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Pejman Mardani, Siegburger Str. 108 c, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.12.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3602.5453, HaB) der Bundesstadt Bonn - Amt 21-30 - vom 10.01.2018 für **Al Nghimish Ahmed Abdullah I**, als Geschäftsführer der Firma **Buy-Rent-Bonn GmbH**, früher wohnhaft **Paracelsusstr. 116, 53177 Bonn**, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.01.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 14.12.2017	PK-Nr. 7777.2687.6957
Betroffene/r Naif, Arbian, Römerstr. 9, 53 111 Bonn	
Datum 16.10.2017	PK-Nr. 7777.4049.5078
Betroffene/r Fadel, Mohamed Maher Mohamed, Max-Planck-Str. 57 b, 53177 Bonn	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.4103.9939
Betroffene/r Mohammed, Mohammed Shawkat Said, Maarstr. 42, 53 227 Bonn	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.4106.8831
Betroffene/r Mohammed, Mohammed Shawkat Said, Maarstr. 42, 53 227 Bonn	
Datum 19.10.2017	PK-Nr. 7777.2690.8255
Betroffene/r Omarbeli, Soran Khalil Faraj, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.4081.7776
Betroffene/r Mohammed, Mohammed Shawkat Said, Helenenstr. 14, 53 225 Bonn	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.4074.8758
Betroffene/r Mohammed, Mohammed Shawkat Said, Helenenstr. 14, 53 225 Bonn	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.4103.5283
Betroffene/r Mohammed, Mohammed Shawkat Said, Helenenstr. 14, 53 225 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **27. Dezember 2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 18.10.2017	PK-Nr. 7777.2958.9517
Betroffene/r Kirsten, Rene, Zeltinger Str. 1, 50 969 Köln	
Datum 19.12.2017	PK-Nr. 7777.2692.2304
Betroffene/r Sturm, Hans Uwe, Hauptstr. 375, 53 639 Königswinter	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.2960.7760
Betroffene/r Derkatsch, Grigori, Ernststr. 8, 53 227 Bonn	
Datum 14.12.2017	PK-Nr. 7777.4102.7930
Betroffene/r Naif, A Rbian, Römerstr. 9, 53 111 Bonn	
Datum 15.12.2017	PK-Nr. 7777.2702.3486
Betroffene/r Driessen, Tilman, Bonner Str. 65, 53 501 Grafschaft	
Datum 20.12.2017	PK-Nr. 7777.2738.9677
Betroffene/r Nikow, Alexander, Siemensstr. 17, 53 121 Bonn	
Datum 24.11.2017	PK-Nr. 7777.3101.2868
Betroffene/r Driessen, Tilman, Bonner Str. 65, 53 501 Grafschaft	
Datum 15.12.2017	PK-Nr. 7777.4098.5490
Betroffene/r Klein, Patrick, Am Quirinusbrunnen 4, 53 129 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **29. Dezember 2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

